

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. Oktober 2017

780

GRG Nr.	16	IN 8	104
---------	----	------	-----

Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 „Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Thurgau setzt sich schon seit langem in einem konstruktiven Dialog mit der Post gegen einen unverhältnismässigen Abbau der Poststellen im Thurgau ein. Der Regierungsrat hat aber auch Verständnis, dass sich die Post dem durch die Mobilität und die Digitalisierung geänderten Kundenverhalten anpassen muss. Nur eine betriebswirtschaftlich erfolgreiche Post kann den Kunden langfristig gute Leistungen erbringen.

Die Fragen des Interpellanten beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Der Kanton Thurgau hat sich wie kaum ein anderer Kanton seit Jahren gegen die Ausdünnung des Poststellennetzes zur Wehr gesetzt. Nebst den Interventionen des Regierungsrates beim Verwaltungsratspräsidium und der Geschäftsleitung der Post unterstützte das zuständige Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) Nationalrat Christian Lohr bei seiner Motion zur Änderung der Postverordnung für eine bessere Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Die Post konnte in den letzten Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Poststellennetz nach rein betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen umbauen. Heute, nachdem die Post schweizweit über 2'000 Poststellen geschlossen hat, ist die Überzeugung im Eidgenössischen Parlament gereift, dass die Postgesetzgebung geändert und die Grundversorgung neu definiert werden muss. Die entsprechende Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates wurde im Mai 2017 mit 172:13 Stimmen angenommen. Ganz im Sinne des Regierungsrates fordert diese, dass die Erreichbarkeitsvorgaben für die postalischen Zugangspunkte nicht mehr gesamtschweizerisch, sondern regional erfüllt werden müssen. Zudem sollen für den Zahlungsverkehr die gleichen, regional ge-

messenen Erreichbarkeitskriterien wie für die postalischen Dienstleistungen gelten (Zugangspunkt muss für 90% der Wohnbevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öV erreichbar sein). Zudem fordert die Motion, dass die Postagenturen auch Bareinzahlungen anzunehmen haben. Der Regierungsrat wird auf die anstehende Revision der Postgesetzgebung im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Interesse eines bedarfsgerechten Service Public Einfluss nehmen. Gleichzeitig wird er zusammen mit den betroffenen Gemeinden alles daran setzen, dass die Post bis zur Einführung des revidierten Postgesetzes möglichst wenige Poststellen schliessen wird.

Frage 2

Das DIV hat die Gemeinden in verschiedenen Schreiben und über die Zeitschrift „direkt“ des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) informiert und Empfehlungen abgegeben. Es unterstützte die Gemeinden in den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Post. Die Umwandlung von Poststellen in Agenturen sieht der Regierungsrat in kleineren Gemeinden als eine gute Lösung. Sie stärkt den Agenturpartner und bietet längere Öffnungszeiten als die Poststelle. In grösseren Gemeinden sind einzelne Agenturpartner jedoch oft nicht in der Lage, die hohen Kundenfrequenzen in einem adäquaten Service zu bewältigen. Der Kunde ist sich selber überlassen (Selbstbedienung) und die Diskretion ist in den Agenturen nicht über alle Zweifel erhaben.

Frage 3

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Post ihre Pläne betreffend des weiteren Umbaus des Poststellennetzes - wie vom Kanton Thurgau seit Jahren gefordert - in einer Gesamtsicht offengelegt hat. Von den 35 anfangs 2017 noch vorhandenen Poststellen sollen noch zwölf Poststellen - dank der Interventionen des DIV und des VTG vier weniger als ursprünglich geplant - bis 2020 überprüft werden. Die Post will leider keine Zusicherungen über 2020 hinaus machen.

In Bezug auf die Poststellen, welche die Post bis 2020 überprüfen will, hofft der Regierungsrat, dass kundengerechte Lösungen gefunden werden. Die betroffenen Poststellen Erlen, Frauenfeld 2 und 3, Horn, Islikon, Kradolf-Schönenberg, Kreuzlingen 2, Märstetten, Roggwil sowie Scherzingen verfügen über ein Einzugsgebiet von jeweils mehreren Tausend Einwohnern, deren postalische Bedürfnisse nicht einfach in einer Postagentur abgewickelt werden können. Die Post hat bereits vor der Präsentation ihres künftigen Poststellennetzes entschieden, die Poststellen Berg und Matzingen durch Post-agenturen zu ersetzen.

Frage 4

Das reduzierte Dienstleistungsangebot in den Postagenturen hat zur Folge, dass Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen und KMU auf die verbleibenden Poststellen in den Zentren ausweichen. Die Postkunden haben einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten auf sich zu nehmen, und die Zentren werden mit zusätzlichem Verkehr belastet. Diese, auch vom Interpellanten erwähnten negativen Auswirkungen, brachten

die betroffenen Gemeinden und auch das DIV gegenüber der Post immer wieder deutlich zum Ausdruck. Diese ging jedoch kaum darauf ein und begründete ihre Schliessungsentscheide nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Mit Blick auf die im Eidg. Parlament hängige Motion (siehe Antwort zur Frage 1) wäre es an der Zeit, dass die Post diese Fakten nicht weiter negiert und ihre Strategie der Zentralisierung überdenkt.

Frage 5

Durch die weitere Konzentration der Poststellen würden sich die in der Antwort zur Frage 4 aufgeführten negativen Auswirkungen weiter verstärken und die gesamtwirtschaftlichen Effizienz-Verluste weiter zunehmen. Die Post hat nun in Aussicht gestellt, dass Massensendungen neu auch in Postagenturen aufgegeben werden können und dass an geeigneten Standorten Geschäftskundenboxen für KMU aufgestellt werden. Dort können Sendungen rund um die Uhr aufgegeben werden. Neu holt die Post Sendungen gegen Bezahlung bei den KMU vor Ort ab. Diese neuen Dienstleistungen können dazu beitragen, die Weg- und Zeitkosten der Geschäftskunden zu reduzieren.

Frage 6

Das DIV wird die Gemeinden in ihren Gesprächen mit der Post im bisherigen Rahmen unterstützen, um die Schliessung weiterer Poststellen wenn immer möglich zu verhindern.

Frage 7

Der Regierungsrat wird die thurgauischen Mitglieder des National- und Ständerates wie bisher über die Entwicklung im Poststellennetz im Thurgau informieren und seine Position zur bevorstehenden Revision der Postgesetzgebung darlegen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach